

## **KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen**

### **Merkblatt 1**

**Jede evangelische Kindertagesstätte des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen erhält 200 Euro in bar aus dem Fonds als Vorschuss. Das Geld sollte zum 01. Januar eines jeden Jahres durch die Kindergarten-LeiterInnen bei Frau Güth im Kirchenkreisamt abgeholt werden.**

**Jede Kita-Leitung kann eigenständig über die 200 Euro verfügen. Bei Ausgabe des Geldes muss das Formblatt (siehe Anlage 1) ausgefüllt werden.**

**Sind die 200 Euro ausgegeben, spätestens aber im Dezember des laufenden Jahres, muss die Abrechnung mit dem Formblatt gegenüber der Steuerungsgruppe erfolgen - Abgabe persönlich oder schriftlich an die Adresse der Kirchenkreissozialarbeit**

**Bei folgenden Bedarfen sollte u. a. geholfen werden:**

**Bei Kindergartenkindern:**

- Bekleidung für Kindergartenbesuch (Regensachen, Hausschuhe etc.)
- Essensgeld in der KiTa - bei vorübergehenden Notlagen
- Teilnahme an Ausflügen, Theater- oder Zirkusbesuchen
- Schulmaterial, wenn Kinder eingeschult werden
- 
- 
- 
-

## KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen

### Merkblatt 1 - Anlage 1

Kindertagesstätte \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

### Nachweis

über die Verwendung der vom **KinderHilfsFonds** zur Verfügung gestellten Mittel (200 Euro)

Summe in Euro	Name des Kindes	Verwendungszweck	Beleg-Nr.
	<b>= Gesamtsumme</b>		

Ort - Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen

Merkblatt 2 - Seite 1 -

### Zusätzliche Hilfen für Familien die in finanzieller Not sind, werden nach folgenden Vergabekriterien vergeben:

- Die Hilfen sind nur für Familien, die mindestens ein Kind in einer evangelischen Kita haben bzw. dort ein Kind angemeldet haben. Das Netto-Einkommen der Familie sollte nicht höher als der 1,5 fache Sozialhilferegelsatz plus Mietkosten sein. Außerdem sollte nachgefragt werden, wie viel Unterstützung die Familie bereits durch andere Institutionen und Personen erhält.
- Vor der Unterstützung durch den KinderHilfsFonds prüft die Kirchenkreissozialarbeit, ob andere Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen sind.
- Die Zuwendung des KinderHilfsFonds sollte i.d.R. pro Kind 150 € pro Jahr nicht überschreiten.
- Familien, die durch besondere Schicksalsschläge (Krankheit, Unfälle, Tod) in extreme finanzielle oder psychosoziale Notlagen geraten sind, können auch höhere Hilfen erhalten.

### Bei folgenden Bedarfen kann u. a. geholfen werden:

#### bei Kindergartenkindern:

- Bekleidung für Kindergartenbesuch (Regensachen, Hausschuhe etc.)
- Essensgeld in der KiTa - bei vorübergehenden Notlagen
- Teilnahme an Ausflügen, Theater- oder Zirkusbesuchen
- 
-

## KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen

### Merkblatt 2 - Seite 2 -

#### bei Schulkindern:

- Hilfen bei der Einschulung für Lernmittel , Bekleidung, Schulranzen etc. insbesondere für Kinder aus dem Landkreis Göttingen, da die Stadt Göttingen als freiwillige Hilfe hier bereits Mittel zur Verfügung stellt
- Lernmittel in allen Klassenstufen (Bücher, Taschenrechner, Stifte , Hefte, Sportbekleidung, Schultaschen etc.)
- Teilnahme an Tagesausflügen, Theaterbesuchen etc., die von der Schule organisiert sind und für die es keine Übernahme durch den Sozialhilfeträger gibt
- Schüleraustausch
- Eigenanteil für Essen in der Schule sowie Schulfrühstück
- Teilnahme an Sportvereinen, Musikschulen, Bildungsveranstaltungen. In diesem Fall Unterstützung für die Mitgliedsbeiträge oder besondere Ausgaben, wie Sportbekleidung, Teilnahme an Fußballcamp etc.
- gebrauchte Fahrräder, Roller
- Hilfen für Bekleidung (z.B. Winterbekleidung, Sommerbekleidung, Schuhe), wenn das Budget der Familie sehr begrenzt ist.
- Übernahme von Fahrtkosten bei unvorhersehbaren Mobilitätsproblemen, insbesondere für Kinder aus dem Landkreis (z.B. zu Ärzten und Therapeuten in Göttingen, - Verwandtenbesuche, z.B. zur Kinderbetreuung, wenn die Eltern arbeiten)

**Die in Frage kommenden Familien sollten sich einen Beratungstermin beim Diakonischen Werk - Kirchenkreissozialarbeit - Schillerstraße 21 - 37083 Göttingen - geben lassen. Bei diesem Beratungsgespräch wird der Antrag an die Steuerungsgruppe des KinderHilfsFonds ausgefüllt und weitere Hilfen angeboten.**

**Wir bitten die KiTa-Leitungen in diesen Fällen um eine kurze Mitteilung per Mail oder Telefon an die Kirchenkreissozialarbeit - Telefon: 51 78 10 - Frau Kirchner**

**Die Steuerungsgruppe des KinderHilfsFonds entscheidet über die Vergabe der Mittel.**

## KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen

### Beispiele für Einkommen von Familien mit ALG II

**Eine Familie (Vater, Mutter 2 Kinder) hat bspw. bei ALG II-Bezug  
Regelsätze**

323 € Vater  
323 € Mutter  
215 € Kind bis 6 Jahre  
251 € Kind 7 bis 13 Jahre)  
1.112 €  
+ angemessene Warmmiete

Strom muss davon getragen werden. Kindergeld ist schon mit enthalten.

### Eine allein erziehende Mutter mit einem Kind

Regelsatz

359 € Mutter  
43 € (Mehrbedarf wegen allein Erziehens - Kind zwischen 7 und 17 Jahren)  
287 € Kind 16 J.  
689 €  
+ angemessene Warmmiete

Stand: 01. Oktober 2010